

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1015/2024**

Datum: 11.03.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Ausbau der Saarstraße zwischen Max-Lull-Straße und Straße Ostender Höhen einschließlich Buswendestelle an der Straße Ostender Höhen in 16225 Eberswalde**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	09.04.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Saarstraße zwischen Max-Lull-Straße und Straße Ostender Höhen inklusive Wendestelle für den Bus an der Straße Ostender Höhen in 16225 Eberswalde zu und beschließt den Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Saarstraße zwischen Max-Lull-Straße und Straße Ostender Höhen inklusive Wendestelle für den Bus an der Straße Ostender Höhen in 16225 Eberswalde entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 3.120.845,00 EUR.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Bauprogramm

Anlage 3 - Lageplan 1-4

Anlage 4 - Regelquerschnitt

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2026	Ertrag	54.10	416100	1.509.926,00	0,00	
2026	Ertrag	54.10	416101	134.996,00	17.529,65	
2026	Aufwand	54.10	571100	2.171.267,00	*0,00	
2026	Aufwand	54.10	571101	449.724,00	*34.676,05	
2027 ff	Ertrag	54.10	416100	1.497.303,00	0,00	
2027 ff	Ertrag	54.10	416101	193.888,00	52.588,96	
2027 ff	Aufwand	54.10	571100	2.150.166,00	*0,00	
2027 ff	Aufwand	54.10	571101	574.224,00	*104.028,16	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060162 und 65060206)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
2024	Auszahlung (...162)	54.10	785200	1.000.000,00	400.000,00	
2024	Auszahlung (...206)	54.10	785200	100.000,00	100.000,00	
2025	Auszahlung (...162)	54.10	785200	1.570.000,00	1.350.000,00	
2025	Auszahlung (...206)	54.10	785200	50.000,00	50.000,00	
2026	Auszahlung (...162)	54.10	785200	0,00	649.324,44	
2026	Auszahlung (...206)	54.10	785200	450.000,00	100.675,56	
2026	Einzahlung (...162)	54.10	681100	1.161.000,00	1.329.662,22	
2026	Einzahlung (...206)	54.10	681900	450.000,00	218.006,67	
2027	Auszahlung (...162)	54.10	785200	0,00	470.845,00	
2027	Einzahlung (...206)	54.10	681900	30.000,00	30.000,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2024 wurde für die Finanzierung der Maßnahmenummer 65060162 ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 26.507,04 EUR gestellt und genehmigt. Die Finanzierung der Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung 2024/2025 vom Tiefbauamt berücksichtigt und beplant. *Der aktuelle Aufwand der Abschreibung errechnet sich aus den Gesamtkosten der Maßnahme in den aufgeführten Produktgruppen.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

## **Sachverhaltsdarstellung:**

### **1. Sachverhaltsdarstellung**

Die Saarstraße ist eine Sammelstraße im Stadtteil Ostend. Die Baustrecke für den grundhaften Ausbau liegt zwischen dem Knotenpunkt Max-Lull-Straße und dem Knotenpunkt Straße Ostender Höhen. Im Plangebiet ist die O-Buserweiterung vorgesehen, diese führt bis zum Verwaltungsgebäude der Kreiswerke Barnim an der Straße Ostender Höhen.

Derzeit ist die Fahrbahn der Saarstraße im Plangebiet zwischen ca. 4,00 m und 6,50 m breit. Sie ist teils mit unterschiedlichen Materialien wie Betonplatten, Findlingspflaster, Asphalt und Schotter befestigt. In einigen Teilabschnitten sind nur einseitig Straßenborde vorhanden und in anderen Teilabschnitten gibt es beidseitig eine stark baufällige Bordanlage.

Gegenwärtig ist auf der nördlichen Seite, ein durchgängiger Gehweg mit einer Breite von ca. 1,00 m mit Betonplatten befestigt vorhanden. Der Gehweg weist erhebliche Schäden, Setzungen und Verwerfungen auf. Die Ober- und Unterstreifen sind mit Schotter befestigt, so dass die Nutzung durch körperlich eingeschränkte Personen oder Familien mit Kinderwagen kaum möglich ist.

Ausgewiesene Stellplätze sind nicht vorhanden. Durch die Nutzer\*innen werden Fahrzeuge auf den mit Schotter befestigten Unterstreifen geparkt.

Im Bestand gibt es keine geordnete Regenentwässerung. Das anfallende Niederschlagswasser versickert weitgehend in der vorhandenen Oberbaukonstruktion und in den unbefestigten Seitenstreifen (Mulden). Da der Zustand der Entwässerungsanlagen schlecht ist, kommt es zu erheblichen Pfützenbildungen.

Die Beleuchtungsanlage besteht aus veralteten RSL-Leuchten auf 6,00 m hohen Betonmasten mit LED-Leuchtmittel 24 Watt (Leuchtmittel wurden in jüngerer Vergangenheit erneuert). Die Lichtpunkte sind einseitig auf nördlicher Seite angeordnet. Zudem gibt es im Ober- und Unterstreifen der Saarstraße 14 Freileitungsmasten aus Beton zum Anschluss der alten Freileitungsbeleuchtungsanlagen der Nebenstraßen. Im Bereich der Straße Ostender Höhen von der Einmündung Saarstraße bis Kreiswerke Barnim sind erdverkabelte Lichtpunkte mit Leuchten vom Typ NWS 131 des Herstellers Lunux mit LED-Leuchtmittel 24 Watt in rubinrot vorhanden, die nicht erneuert werden sollen.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau der Straße notwendig.

Entsprechend Mobilitätsplan 2030+ der Stadt Eberswalde ist die Saarstraße der Kategorie Sammelstraße zuzuordnen und befindet sich in einer 30-ziger Zone.

Die Vorplanung wurde im ASWU am 05.12.2023 beraten und befürwortet. Die gegebenen Hinweise bezüglich der geplanten Verkehrsberuhigung und Ausgestaltung der Aufpflasterungen

wurden geprüft. Im ASWU am 13.02.2024 wurde dann das Ergebnis der Prüfung mit folgenden Änderungen vorgestellt: Die Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung sollen von den ursprünglich geplanten sieben auf drei reduziert werden, die Anrampungen sollen 1,20 m bis 1,50 m lang und mit glattem Betonpflaster zur besseren Befahrbarkeit auch für Radfahrer befestigt werden.

Die vorhandene Straßentrasse soll im Wesentlichen beibehalten werden. Der Höhenverlauf der Fahrbahn soll sich an der angrenzenden Bebauung orientieren. Die Straßenraumbreite der Ausbaustrecke soll meistens ca. 9,00 m und wo es möglich ist bis zu 9,50 m betragen.

Die Fahrbahn soll mit Asphalt befestigt werden. Wobei die Fahrbahnbreite mindestens 6,00 m betragen muss, um den Begegnungsfall von Bus und Bus bei verminderter Geschwindigkeit gewährleisten zu können.

Zur Verkehrsberuhigung werden die Knotenpunktbereiche

- Saarstraße/Max-Lull-Straße/Oststraße,
- Saarstraße/Max-Haftka-Straße/Am Anger sowie
- Saarstraße/Höhenweg/Feldweg angehoben.

Die Höhe wird durch die Fahrdynamik der O-Busse vorgegeben.

Die Fahrbahn soll mit Natursteinborden mit einer Auftrittshöhe von 12,00 cm bzw. in den Bereichen von Grundstückszufahrten und verkehrsberuhigten Knotenpunkten mit einer Auftrittshöhe von 3,00 cm eingefasst werden. Die Verkehrsanlage soll beidseitig Gehwege aus Betonsteinpflaster mit je 1,50 m Breite und anthrazitfarbenen Sicherheitsstreifen erhalten. Die Zufahrten sollen ebenfalls in Betonsteinpflaster ausgeführt werden.

Die Oberflächenentwässerung soll über Quer- und Längsgefälle der Fahrbahnoberfläche zu den neu herzustellenden Straßenabläufen in den neu zu planenden Regenkanal erfolgen.

Die Straße soll eine neue Beleuchtungsanlage erhalten. Die neuen Leuchten sollen als Ausleger auf spezielle Fahrleitungsmasten der O-Buslinie (Kombimasten) montiert werden. Durch die gemeinsame Nutzung der Masten als Kombimasten für die Beleuchtung und Oberleitung kann die Anzahl der Masten im Gehwegbereich reduziert werden.

Mit der Erneuerung der Verkehrsflächen werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Belastungen durch Lärm und Abgase werden reduziert.

Das von der Verwaltung erstellte Bauprogramm liegt in der Entwurfsplanung vor und bildet die Anlage 2 zur Beschlussvorlage. Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung des Straßenausbaus auch die Art und Weise des Ausbaus. Der beiliegende Lageplan der Anlage 3 zeigt die räumliche Ausdehnung.

#### Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Bei der Vorplanung der Saarstraße wurden die Klimaschutzbelange bereits berücksichtigt.

## 2. Vergabeverfahren

Die Bauleistungen zum Neubau der Straße sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 3a auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert der zu vergebenden Aufträge beträgt nach Kostenberechnung rund 3.120.845,00 EUR (brutto).

Die Baufirmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technische Mittel, unternehmerischer Gesamtumsatz, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium soll nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen werden. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, die Planungsunterlagen und die Kostenberechnung in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.